



Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Prüfprotokolle

Die Prüfgrundlage dieser Fremdüberwachung ist die **Gütesicherung RAL-GZ 509 Ausgabe November 2004** (DEUTSCHES INSTITUT FÜR GÜTESICHERUNG UND KENNZEICHNUNG E. V.).

Die Gültigkeit der Urkunde läuft bis zum 31.12. des Folgejahres

WICHTIGE Anmerkungen zum Ausfüllen des Prüfberichtes

Die geprüften **Nachweise** sind im Prüfbericht in der Spalte „**Antwort/Nachweis durch**“ zu kennzeichnen. Gegebenenfalls sind sie in einer Liste der Nachweisdokumente (Anlage) festzuhalten.

Prüfrelevante Angaben sind in der Spalte „**Bemerkung/Hinweise**“ kurz zu skizzieren

In der **Spalte B** der Prüfprotokolle sind **zwingend immer Eintragungen** durch den Fremdüberwacher vorzunehmen. Diese Eintragungen sind mit folgenden Kurzzeichen abgekürzt:

√	Geprüft, in Ordnung
O	Nicht relevant
1	Abweichungen, welche bis zur Entscheidung der Erteilung des Zertifikates bzw. der Aufrechterhaltung unbedingt zu beheben sind
H	Hinweise des Sachverständigen, welche bis zur nächsten Überwachung umgesetzt sein sollten.

Die festgestellten Abweichungen sind **zwingend immer** auf dem (den) als separates Deckblatt auszufüllenden Abweichungsbericht(en) zu dokumentieren.

Ist das Platzangebot für Eintragungen unzureichend, können Seiten oder Zeilen vorab vervielfältigt werden.

Zusätzliche **Bemerkungen** sind am Ende des Berichtes unter „Bemerkungen“ bzw. auch auf einem Beiblatt als Anlage möglich.

Unveränderte Sachverhalte bzw. Nachweise, die in der letzten Überwachung bereits eingesehen wurden und nach wie vor aktuell sind, sind zu prüfen, die Daten sind dennoch zu benennen.